

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes</b>	<b>2</b>
1.1. Verantwortung von Träger und Leitung	2
1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team	2
1.3. Umgang mit Macht und Gewalt	3
Körperliche Gewalt	3
Sexualisierte-emotionale Gewalt	4
Seelisch/psychische Gewalt	4
Häusliche Gewalt	4
1.4. Ablaufplanung bei Verdachtsfällen	5
<b>2. Leitbild</b>	<b>6</b>
<b>3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse</b>	<b>7</b>
3.1 Prävention als Erziehungshaltung	7
3.2. Sexualpädagogisches Konzept	8
3.3 Partizipation	9
3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	10
3.6. Beschwerdemanagement	12
3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	13
3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen	14
3.9. Aus- und Fortbildungen	15
3.10. Zusammenarbeit im Team	16
3.11. Sprache und Wortwahl	17
3.12. Raumkonzept	17
<b>4. Selbstverpflichtungserklärung</b>	<b>18</b>
<b>5. Verhaltenskodex</b>	<b>19</b>
<b>6. Intervention und Verhaltensabläufe</b>	<b>20</b>
6.1. Schutzauftrag nach SGB 8a VIII	20
6.2 Schutzauftrag nach § 47 SGB VIII	21
6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten	22
6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe	22
<b>7. Beratungsstellen</b>	<b>22</b>
<b>8. Quellennachweis</b>	<b>23</b>
<b>9. Anlagen</b>	<b>23</b>

## 1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept der Katholischen Kindertagesstätte St. Vitus soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen, für alle Kinder die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung gewährt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen ernst nimmt.

### 1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Der Träger und die Leitung tragen die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich. Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind gegeben und unterliegen einer ständigen Aktualisierung.

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die pädagogische Haltung der Mitarbeiter/-innen unserer Einrichtung. Grundvoraussetzungen hierfür sind die Offenheit und das Interesse gegenüber den Belangen der Kinder sowie die Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander.

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erfordert spezielles Fachwissen. Alle pädagogischen Fachkräfte sind mit dem Schutzkonzept vertraut und tragen dazu bei, die Kita als „sicheren Ort“ zu garantieren. Alle Mitarbeiter/-innen müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### 1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller unserer pädagogischen Mitarbeiter/-innen. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den ihnen anvertrauten Kindern. Die Mitarbeiter/-innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, um die bestmöglichen Grundvoraussetzungen der seelischen, körperlichen und geistigen Entwicklungsprozesse der Kinder zu ihrem Wohle zu unterstützen und zu fördern. Das geschieht ungeachtet ihrer geschlechtlichen, nationalen, religiösen und sexuellen Identität. Unter Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer.

Gelebter Kinderschutz in der Kita St. Vitus setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen sowie einer Feedbackkultur. Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen. Diese Haltung drückt sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache aus.

Eine klare und wertschätzende Kommunikationskultur zwischen dem Einrichtungspersonal, Kindern und Eltern ist ein wichtiger Baustein davon. Wir achten auf eine bewusste Wortwahl

sowie auf einen respektvollen Umgang mit unserem Gegenüber. Wir kommunizieren glaubwürdig, transparent und verbindlich und leben eine Fehlerkultur. Unser Beschwerdemanagement ist sowohl den Eltern als auch dem Team bekannt und kann bei Bedarf entsprechend bedient werden. Jeder Mitarbeiter/-innen pflegt einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen. Ein reflexionsbereites und kritikfähiges Handeln des Personals unserer Einrichtung ist dabei Voraussetzung. Ebenso bedeutsam ist eine offene fachliche Auseinandersetzung bei gleichzeitiger Bereitschaft, sich ständig weiterzuentwickeln. Die Achtsamkeit wird in unserer Kindertagesstätte erfahrbar gemacht durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen. Konstruktive Kritik ist immer hilfreich und wird von uns als essentiell für die Qualitätsentwicklung und Sicherung unserer pädagogischen Arbeit verstanden. Nur mit einer konkreten, konstruktiven Rückmeldung können wir uns als pädagogische Fachkräfte weiterentwickeln und können im Team bestehende Abläufe und Strukturen überdenken.

### 1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt in unserer Einrichtung.

Die Gewaltausübung kann sichtbar oder unsichtbar sein, die Grenze zwischen den Formen verläuft fließend.

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt. Dazu gehören:

- körperliche Gewalt
- Gewalt durch Sprache und Kommunikation
- sexualisierte emotionale Gewalt
- seelisch/psychische Gewalt, insbesondere die Vernachlässigung von Kindern
- Häusliche Gewalt

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Transparente Regeln und klare Strukturen dienen dem pädagogischen Personal als Orientierung und Sicherheit im Handeln zum Schutz der uns Anvertrauten.

#### Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und/oder unsichtbaren Verletzungen führen, wie blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer, Knochenbrüche oder Gehirnerschütterung und innere Blutungen. Körperliche Auffälligkeiten wie z.B. blaue Flecken oder andere Verletzungen werden in jedem Fall dokumentiert und beobachtet. Aber auch Vernachlässigungen des Kindes bezüglich der Grundbedürfnisse nach Essen, Trinken, sauberer Kleidung, medizinischer Behandlung und Aufsichtspflicht. Körperliche Gewalt, egal in welcher Form, wird in unserer Kindertagesstätte, weder als Sanktionierung, noch als Disziplinierungsmaßnahme vorgenommen. Handgreiflichkeiten zwischen Kindern werden vom Personal pädagogisch aufgearbeitet.

### Sexualisierte-emotionale Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Sexuelle Handlungen mit einem Minderjährigen sind strafbar. Sexuelle Gewalt ist immer ein Missbrauch von Macht und Vertrauen.

Unter den Begriff der sexualisierten-emotionalen Gewalt fallen auch abfällige sexistische Bemerkungen, obszöne Worte, Blicke und Gesten.

Sollten gravierende Verhaltensveränderungen bei Kindern auftreten, muss sich das Personal bezüglich eventueller häuslicher Gewalt Gedanken machen und in die kollegiale Beratung gehen.

### Seelisch/psychische Gewalt

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person.

Dazu zählen:

- Einschüchterungen, Beleidigungen
- aggressiver Umgangston und anschreien,
- Verleumdungen, Lügen,
- Drohungen,
- Demütigungen bis hin zu Psychoterror

Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer klein machen, demütigen, verstören und/oder verängstigen und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen und macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück und ist damit dem Täter/der Täterin ausgeliefert.

### Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer und digitaler Gewalt zwischen Personen/Schutz-befohlenen in zumeist häuslicher Gemeinschaft. Nehmen wir diese Form von Gewalt bei einem Kind wahr, dann beobachten und dokumentieren wir dies und handeln nach Punkt 1.4 Ablaufplanung.

## 1.4. Ablaufplanung bei Verdachtsfällen

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der pädagogischen Fachkräfte zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt erforderlich.

Tritt ein solcher Fall in der Kita auf, ist es wichtig, auf bestimmte Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Dieser Plan bietet den pädagogischen Fachkräften/Leitung/Mitarbeitenden eine Organisationshilfe und Unterstützung. Dabei spielen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten eine große Rolle. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlichen Handlungen.

### Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich **außerhalb** der Einrichtung ereignen – Missbrauch oder sexualisierte Gewalt durch Eltern/Angehörige/Dritte
- Verdachtsfälle, die sich **innerhalb** der Einrichtung ereignen – Grenzverletzungen/Übergriffe durch Mitarbeiter/Leitung/Dritte
- dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von Missbrauch oder Gewalt durch eine pädagogische Fachkraft erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung/Information durch Dritte darauf aufmerksam gemacht wird.

### Dazu gehört:

- keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter oder anderweitiger Gewalt
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung oder Träger
- Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig, akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und mit Abstand agieren
- sich mit einer vertrauensvollen Person besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden kann
- keine eigenen Ermittlungen/Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen
- transparent vorzugehen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren
- Elterngespräche immer im Vier-Augen Prinzip führen

### Handlungsplan:

Ein Kind vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an oder Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen:

1. Einschätzung der Fachkraft und hinzuziehen vom Kollegium (Kollegiale Beratung) mit dem Dokumentationsbogen für gewichtige Anhaltspunkte
2. Einbindung der Leitung und/oder des Trägers
3. Gemäß §8b SGB VIII – ISEF Beratung Dokumentationsbogen „Verdacht der Kindeswohlgefährdung“
4. bei Unsicherheiten, Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einholen; z.B. Jugendamt, oder Gregor Jugendhilfe Schwabmünchen

5. ISEF in Beratungsgesprächen hinzuziehen (Hr. Friedrich von der Gregor Jugendhilfe Schwabmünchen)
6. Die Einrichtung kann den Schutz des Kindes mit eigenen Unterstützungsmöglichkeiten gewähren z.B. verlängerte Betreuung, Beratung, Elterngespräche hinzuziehen von Beratungsstellen oder Familienhilfen
7. Sorgeberechtigte nehmen Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch

**oder:**

8. Gewichtige Anhaltspunkte sind begründet – Meldepflicht, Meldebogen ausfüllen
9. wenn der Schutz des Kindes nicht gewährleistet werden kann muss die unverzügliche Informationen an das Jugendamt durch die Leitung erfolgen
10. Bei akuter Gefahr fürs Kind hat die Meldung an das Jugendamt zu erfolgen und wenn nötig, ist die Polizei zu informieren. Bei kritischen Situationen findet eine Meldung § 47 an d das Jugendamt statt.

## 2. Leitbild

Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit dem Träger. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.

### 3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

Dem Schutzkonzept unserer Einrichtung liegt eine Risikoanalyse zugrunde. Hier gilt es, sämtliche Gewalt- und Gefahrensituationen zu erkennen, entsprechend einzustufen und im Alltag zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Risikoanalyse muss regelmäßig überdacht, eingeschätzt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns im Team intensiv mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt und überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

#### 3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und MitarbeiterInnen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen MitarbeiterInnen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und bezieht sie bei allen betreffenden Entscheidungen mit ein.

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Starke Kinder sind geschützte Kinder. Deshalb ist es unser Ziel, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, das heißt, wir achten unter anderem auf die personalen Kompetenzen der Kinder, also ihre Selbstwahrnehmung, ihre motivationalen, kognitiven und physischen Kompetenzen. Wir fördern die Stärken der Kinder.

- In der Kindertagesstätte machen Kinder sehr früh prägende und schützende Erfahrungen. Bei uns haben Mädchen und Buben die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse von Allen Bedeutung haben. Hier werden die Kinder darin unterstützt, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, diese zu zeigen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn sich andere über die eigenen Bedürfnisse hinwegsetzen oder wenn sie verletzt werden.
- Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen mitzuwirken, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.
- Das Selbstwertgefühl der Kinder wird durch bedingungslose Wertschätzung und Bestätigung durch unser Personal gefördert. Wir stärken die Kinder, indem wir sie mit ihrem ganzen Wesen annehmen.
- Die Kinder entwickeln ein positives Selbstkonzept, indem ihnen das Personal differenzierte, positive Rückmeldungen gibt. So vertieft das Kind sein Wissen über sich selbst, über seine Leistungsfähigkeit, seine Fähigkeit mit anderen Personen zurecht zu kommen, seine Gefühle und seine Fitness. Wer ein differenziertes, positives Selbstbild aufgebaut hat, kann jegliche Situation besser bewältigen.

- Das Autonomieerleben von Kindern unterstützen wir, indem die Kinder im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Kinder, die sich selbst steuern können, haben bei Schwierigkeiten bessere Möglichkeiten sich Hilfe zu organisieren.
- Selbstwirksamkeit ist die Überzeugung, schwierige Aufgaben oder Lebensprobleme aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können. Damit dies gelingt, sucht unser Personal nach Aufgaben, die optimal den Fähigkeiten der einzelnen Kinder entsprechen. Außerdem ist das Personal Modell für Selbstwirksamkeit, indem die MitarbeiterInnen in neuen oder schwierigen Situationen Selbstvertrauen zeigen und das Neue oder Schwierige verbalisieren.
- Die Kinder lernen Probleme und Konflikte zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Zum Problemlösen gehört auch das Lernen aus Fehlern. Fehler sind kein Zeichen von Schwäche.
- Ein weiterer Schutzmechanismus sind konstante Beziehungen. Wir arbeiten mit festen Stammgruppen, in denen mindestens zwei Personen als Bezugsperson zur Verfügung stehen. Durch eine gute Gesprächskultur zwischen MitarbeiterInnen und Kindern bauen wir eine vertrauensvolle Beziehung zwischen uns und den Kindern auf. Durch diese gewachsenen, engen Beziehungen ist es den Kindern möglich sich bei Schwierigkeiten Hilfe zu holen.
- Ein klar strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung, so dass sie sich wohl und geborgen fühlen.
- Es bestehen klare Regeln und Strukturen im Bereich der Einrichtung, fachlich korrektes Handeln ist allen bekannt. Das Personal bildet sich regelmäßig zum Thema „Kinderschutz“ fort.
- Alle MitarbeiterInnen kennen das Schutzkonzept. Neuen MitarbeiterInnen wird dies vorgelegt, besprochen und wenn nötig reflektiert. Von neuen Mitarbeiterinnen wird eine feinfühliges Haltung erwartet, im Onboarding Handbuch ist dies erläutert.
- Eltern erhalten Informationen darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Einrichtung getan wird und welche Regeln es gibt. Durch entsprechende Informationen werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet.

### 3.2. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechenden Aufmerksamkeiten zukommt. Die Mitarbeitenden haben ein entsprechendes Wissen über die Entwicklung und Bedeutung von der Sexualität bei Kindern. Es gibt Orientierung, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind.

- Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern reflektiert und thematisiert.
- Dazu gehören Körper- und Sinnesübungen, in denen Kinder ihre Welt über Körper und Sinne erfahren können.

- In der Einrichtung gibt es ausreichend Material wie Bilderbücher, Entwicklungs-Puzzle und Spiele.
- Im Vorfeld werden schon grundlegende Regeln besprochen: Regeln beim Toilettengang und Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen
- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- Dritte haben keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereich der Kinder.
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen
- keiner schaut bei einem anderen Kind in die Toilette und Kinder ziehen sich bereits im geschützten Rahmen wieder die Hose hoch.
- Kinder haben die Möglichkeit sich in einem separaten Raum zur Sportstunde umzuziehen.
- Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung von Krippen und Kindergartenkinder. Sie geschehen meist spontan, unbefangen und ohne Hintergrund.
- Um übergriffige Situationen zu vermeiden, müssen wir in der Kita diese Situationen genau beobachten, einschätzen und dem entsprechend handeln.
- Wenn wir eine Situation sehen oder ein anderes Kind schildert uns dies, gehen wir dem Geschehen nach. Wir befragen die Kinder, fragen nach Ihren Gefühlen. Je nach Situation lösen wir sie auf oder begleiten sie.
- Die betroffenen Eltern werden informiert
- Vorkommnisse werden im Kleinteam und in der kollegialen Beratung im Großteam reflektiert und besprochen.
- In der Einrichtung sind Verfahrensabläufe bekannt und die entsprechenden Angebote jederzeit für alle Mitarbeiterinnen zugänglich

### 3.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an Ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildung- und Erziehungsfragen mitgestalten und mitbestimmen. Die Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in der Konzeption verankert.

Kinder lernen nicht in künstlich geschaffenen Lebensräumen, sondern in der Situation selbst. Die Lebenssituation des Kindes und der Gruppe sind Lernsituationen. Wir bieten in einer vorbereiteten Umgebung in der Kindertagesstätte die Möglichkeit, Erlebnisse und Erfahrungen aus dem täglichen Umfeld und auch die damit verbundenen Gefühle aufzuarbeiten und sich mit Lernangeboten auseinanderzusetzen. In Kinderkonferenzen bringen die Kinder ihre Ideen und Bedürfnisse ein, die die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen und Projekte bestimmen. Durch Kinderkonferenzen, das Mitgestalten und Mitwirken der Kinder fördern wir:

Selbstbestimmung  
Selbständigkeit  
Selbstentfaltung

Das Kind erfährt, dass es mit seinen Bedürfnissen wahrgenommen wird und entwickelt somit ein positives Menschenbild und Handlungskompetenzen.

- Wir beobachten genau welche Bedürfnisse und Interessen haben die Kinder bzw. die Gruppe?
- Durch Beobachtung, Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden differenzieren wir die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder.
- Wir differenzieren die Angebote altersentsprechend und überlegen, was die Kinder lernen und wie sie es lernen.
- Partizipation muss im Alltag geübt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen und die verbale Auseinandersetzung erfordern Mut, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft.
- Die Kinder lernen anderen zuzuhören und ihre eigene Meinung und Bedürfnisse zu vertreten.
- Sie erfahren Selbstwirksamkeit und dass Anforderungen aus eigener Kraft bewältigt werden können.
- Dem Kind wird stets mit Wertschätzung und Interesse begegnet.

### 3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiter/innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiter/innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/ Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

- In jeder Gruppe befindet sich ein Bildschirm für die Mediengalerie in der Garderobe.
- Weiter besitzt jede Gruppe ein Laptop, Kameras, Radio und CD-Player, und natürlich Bücher. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen.
- Smartphone wird von pädagogischen Fachkräften nur für dienstliche berufliche Zwecke benutzt, ansonsten muss es in der Tasche bleiben.
- Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z. B für die Entwicklungsdokumentation, Portfolio gemacht.
- Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte und Handys sind verboten.
- Die Eltern sind hierfür im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerspruch dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

- Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Öffentliche (Presse) Termine werden stets im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.
- Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.
- Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt
- Für die digitale Kommunikation zwischen Eltern und Personal wird unter anderem eine Kita-App genutzt die datenschutzrechtlich gesichert ist. Die App kann freiwillig von den Eltern installiert werden.
- 

### 3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Beide Partner, Eltern und Kita sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Informationen werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet.

Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung und daher kommt der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte eine zentrale Bedeutung zu. Das Ziel unserer Erziehungspartnerschaft ist eine vertrauensvolle, wertschätzende und wohlwollende Zusammenarbeit und ein lebendiger Austausch mit den Eltern. Dadurch unterstützen wir Lernerfolge und begleiten die Gesamtentwicklung Ihres Kindes bestmöglich.

Ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Diese setzt eine offene Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Dazu gehört auch, dass Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens. Dies kann in unserer Konzeption und auf der Homepage nachgelesen werden.

Um die pädagogische Arbeit offen zu legen, gibt es dazu in unserer Einrichtung vielfältige Angebote: Anmeldegespräche, Elternabende, Elterngespräche, gemeinsame Feste (Willkommens-Martins-Sommerfest), Elternbriefe, Homepage, Elternbefragung, mitwirken im Elternbeirat, regelmäßige Einladungen zu treffen, Veranstaltungen und Gottesdienste. Dies gibt den Eltern die Möglichkeit sich auszutauschen und Ängste und Sorgen zu äußern.

Alle Eltern werden dazu aufgefordert regelmäßig an den Angeboten und Veranstaltungen der Kita teilzunehmen.

Die Eltern haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung betreut, erzogen und gebildet wird, sondern auch, dass Recht die individuellen Maßnahmen und Ziele mitzubestimmen. Wünsche und Erwartungen können gegenüber dem pädagogischen Personal in Tür und Angelgesprächen oder in terminierten Elterngesprächen geäußert werden. Werden Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen usw. wahrgenommen, bestimmen die Eltern mit, welche therapeutischen Maßnahmen getroffen und durchgeführt werden sollen. Das Wohl des Kindes steht dabei immer an erster Stelle. Für die Beratung stehen im Haus unterschiedliche Therapeuten zur Verfügung.

Wenn Kinder krank sind oder die Einrichtung nicht besuchen können müssen Kinder entschuldigt werden. Dazu hat die Kita einen Flyer mit Hausregeln „Kind krank“ erarbeitet.

Wir müssen stets über alle Änderungen bezüglich des Kindes informiert werden. Diese Mitteilungspflicht ist unter anderem auch im Betreuungsvertrag festgeschrieben.

Wenn Kinder nicht von den Eltern abgeholt werden, dürfen Kinder nur von uns bekannten Personen abgeholt werden, wenn uns dies vorher mitgeteilt wurde.

### 3.6. Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung.

Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, MitarbeiterInnen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

Für die Kinder unserer Einrichtung möchten wir ein Ort sein, an dem sie sich trauen und sicher fühlen, um offen ihre kleinen und großen Belange zu äußern und sich gegebenenfalls über bestimmte Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen zu beschweren.

- Deshalb möchten wir ihnen durch aktives und emphatisches Zuhören, das ernst nehmen ihrer Bedürfnisse verdeutlichen. Mit einer klaren Haltung schaffen wir eine sichere Basis um eine tragfähige, vertrauensvolle und verlässliche Beziehung aufzubauen, innerhalb deren sich jedes einzelne Kind, unabhängig seinem Alter, seiner Herkunft, seines Entwicklungsstands, angstfrei und offen äußern und beschweren kann.
- Kommt es zu Unmutsäußerungen oder Beschwerden von Kindern, begegnen wir auf Augenhöhe des Kindes durch aktives Zuhören und versuchen eine zeitnahe Lösung mit dem Kind zu finden, die jedoch stets deren Kindeswohl und dessen Bedürfnisse (z. B. Ruhe-, Schlafbedürfnis) im Blick behält.
- Die Kinder können sich stets im Alltag, im täglichen Morgen-/Stuhlkreis, in Kinderkonferenzen und Kinderumfragen mitteilen. Dabei kann es sich um Konfliktsituationen zwischen den einzelnen Kindern, unangemessenes Verhalten anderer Kinder oder das Gefühl des Unverstanden seins bzw. des sich ungerecht behandelt zu fühlen, sowie ihren Alltag betreffende Belange handeln.
- Für Eltern bieten sich als Kommunikationswege, neben dem täglichen Tür- und Angelgesprächen beim Bringen und Abholen auch das Telefon oder die Schriftform per Brief bzw. E-Mail an. Daraus ergeben sich je nach Anliegen Gespräche mit der Leitung oder dem Träger. Zudem bietet der Elternbeirat eine Vermittlerfunktion an, bei Problemen zwischen Eltern und der Einrichtung, gegebenenfalls dem Träger.
- Um die Qualität und das Angebot der Kita zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten dient die jährliche Elternbefragung, in der auch Raum für Anregungen aus der Elternschaft ist.
- Hinsichtlich des Teams können Anliegen, Beschwerden in einem vertraulichen Gespräch der betroffenen MitarbeiterInnen behandelt werden. Ebenso bieten die Gruppenteams und das Großteam die Möglichkeit, um Anliegen zu äußern und gemeinsam nach Lösungen Verbesserungen zu suchen, wenn nötig mit Leitung und Träger.
- Wir tragen Fakten zusammen und suchen gemeinsam nach Lösungen, die für alle beteiligten Seiten annehmbar sind. Dabei werden Ursachen des Beschwerdegrundes erfasst. Durch Formulierung der Bedürfnisse und Wünsche wird eine Zielvereinbarung getroffen, durch die Haltung eines gegenseitigen Verständnisses wird im Anschluss gemeinsam nach Lösungen mit

Kompromissen gesucht. Die Ziele und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und wenn nötig ein Folgetermin vereinbart.

- Diese Vorgehensweise zeigt, dass wir Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung unserer Arbeit und Anpassung an aktuelle Situationen und Bedürfnisse ansehen und behandeln.

### 3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Fachkräften und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeitenden den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

- Unser Team hat ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz durch Teamfortbildungen wie z.B.: Achtsamkeit und Kinderschutz §8a
- Nähe und Distanz findet dort statt, wo es beide Parteien gleichermaßen einfordern und auch zulassen.
- Berührungen (darf ich deine Verletzung anschauen, darf ich deinen Po abwischen) vorher ankündigen und die Erlaubnis einholen.
- Respektvoller und gleicher Umgang mit allen Kindern
- Körperkontakt zu den Kindern nur, wenn es die Kinder möchten und es notwendig ist, wie z.B.: umziehen nach einnässen, Wickeln, Toilettenshygiene. Das Kind auf den Schoß nehmen, aber wieder gehen lassen, wenn es das Kind möchte.
- Bei notwendiger Körperpflege hat das Kind die freie Wahl der Bezugsperson.
- Wenn Unterstützung gewünscht wird diese sprachlich begleitet.
- Im Tagesablauf geben die Kinder einer Bezugsperson Bescheid, wenn sie selbständig auf die Toilette gehen.
- Individuelle Wünsche der Kinder, bezüglich der hilfeleistenden Bezugsperson wird erfragt und erfüllt
- Bitten Eltern um Mithilfe, wenn es die Kinder von uns absolut verweigern.
- Durch bestimmte Regeln, z.B.: an der Toilettentüre anklopfen vor dem öffnen und nachfragen ob man öffnen darf, sehr wichtig da die Intimsphäre gewahrt wird.
- Das Nachcremen am Nachmittag mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechende Hilfestellung um einen Sonnenbrand der Haut zu vermeiden.
- Es gibt Regeln zur Schlaf- und Ausrusituationen. Dazu haben wir den Flyer: „Schlafen in der Kita“ erstellt.
- Die Kinder sollen sich selber hinlegen und aufstehen, Kindergartenkinder suchen sich ihren Ausrupplatz selbständig.
- Ruhige, angemessene Atmosphäre schaffen wie z.B.: vorlesen oder Musik hören.
- Körperkontakt beim Einschlafen (Hand halten, Kopf berühren) nur wenn es das Kind einfordert.
- Das Kind darf entscheiden wann es aufstehen möchte.
- Die Verwendung von „Kosenamen“ ist grundsätzlich nicht gestattet.

- Küssen überschreitet grundsätzlich das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Pädagogischen Personal und Kind.
- Alle Kinder und deren Eltern werden in sämtlichen Kita-Angelegenheiten gleichgestellt.
- Schweigepflicht und Datenschutz sind verpflichtend einzuhalten.

### 3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für MitarbeiterInnen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten. Regeln sind in der Einrichtung transparent und festgeschrieben, diese können in der Konzeption, im Betreuungsvertrag und im Kita ABC und Krippen ABC nachgelesen werden. Außerdem gibt es festgeschriebene Arbeitsabläufe für den Garten, Früh- und Spätdienst. Das Team hat gemeinsam bei Teamtagen die Regeln erstellt.

- Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag in der Kita und begleiten uns ein ganzes Leben. Den Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.
- Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. Gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit ebenso überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Allgemeine Regeln:

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten in der Kita
- offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes wichtig
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Hände waschen - Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kinder – respektiert und akzeptiert werden.
- Regeln im Garten sind unter anderem z.B.: nicht auf den Zaun klettern, keinen Sand und Steine werfen, die Rutsche nicht nach oben gehen

Maßnahmen, um diese Regeln und Strukturen zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten:

- regelmäßiger Austausch innerhalb der Teammitglieder
- regelmäßige Teambesprechungen
- Planungstage
- Teamfortbildungen
- individuelle Fortbildungen der MitarbeiterInnen
- regelmäßige / jährliche Mitarbeiterinnen Gespräche
- Eine Reflektion und gegebenenfalls eine Anpassung erfolgen bei Ansprache im Team oder bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.
- Den Eltern werden diese Strukturen und Regeln beim Infoabend, Elternabende, Burgnachrichten und Konzeption, Rundmails, Gespräche vermittelt.
- Mitarbeiterinnen werden durch Teamprotokoll, Infobuch und Umlaufmappe stets informiert. Änderungen werden gemeinsam besprochen und festgeschrieben.
- Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen von Kindern, Eltern, und Mitarbeitenden werden offen angesprochen und gegeben falls Maßnahmen eingeleitet. Der genauere Handlungsablauf in den Gefährdungsbeurteilungen nach §8a festgehalten.  
Innerhalb der Gruppe und mit den Therapeuten sind situationsorientierte Umgangsregeln vereinbart, wenn Kinder körperliche Gewalt einsetzen.

### 3.9. Aus- und Fortbildungen

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildungen kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtung sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter\*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter\*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

- Unsere Mitarbeiter\*innen verfügen alle über ein Basiswissen zu sexualisierter Gewalt, durch die jährliche Schulung durch die „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zum §8a.
- Ebenso findet regelmäßig eine Präventionsschulung zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt statt.
- Alle Mitarbeiter\*innen sind über die genaue Vorgehensweise bei Verdachtsfällen informiert und kennen die notwendigen Handlungsabläufe.
- Jede Mitarbeiterin hat eine bestimmte Anzahl an Fortbildungstage zur Verfügung, diese werden nach Interesse oder Bedarf ausgesucht und im Team und mit der Leitung besprochen.
- Es finden jährlich Teamfortbildungen statt, die Themenauswahl findet im Team statt.
- Neue Kolleginnen sind dazu verpflichtet die Unterlagen zum Schutzkonzept zu lesen und sich darüber zu informieren, wo sie die Unterlagen zum §8a befinden falls diese für sie relevant sind. Ebenso ist die jährliche Schulung zum §8a für alle verpflichtend.

- In der Einrichtung sind das Lesen des Hygieneordners und die jährlichen Belehrungen für alle verpflichtend.
- Jährlich wird die Teilnahme an Exerzitien angeboten

### 3.10. Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter\*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

- Unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder werden die Aufgaben gleichberechtigt verteilt. Alle im Team machen gleichberechtigt die pflegerischen Aufgaben, sonstige Aufgaben und Dienste.
- In der zweiwöchentlichen Teamsitzung gibt es die Möglichkeit Kinder mit besonderem Verhalten anzusprechen (kollegialen Beratung). Außerdem gibt es jederzeit die Möglichkeit andere Teammitglieder oder die Leitung um Rat zu fragen.
- Es wird reflektiert was für jeden ein herausforderndes Verhalten ist (im Kleinteam als erster Schritt), dann wird im weitem Umfeld Rat gesucht und im Großteam besprochen.
- Bei Herausforderten Situationen im Umgang mit Kindern oder Eltern darf jederzeit eine Kollegin zur Hilfe kommen und die Situation unterstützen, ohne dass die Kollegin den Eindruck gewinnt erniedrigt zu werden.
- Die Gruppenteams dienen dem Austausch wofür eine offene, ehrliche und transparente Kommunikation notwendig ist.
- Das Großteam dient der fachlichen Reflexion und der Suche nach Konfliktlösungen mit Einbeziehung aller Gesichtspunkte.
- Es wird dabei stets auf wertschätzendes Verhalten und Sprache geachtet.
- Die Gruppenleitung hat die Verantwortung das Verdachtsfälle oder auffallende Vorkommnisse an die Leitung weitergegeben werden, wenn nötig auch an den Träger.

### 3.11. Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeitInnen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten. Die Sprache ist Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis und zentrales Mittel zwischenmenschlicher Verständigung. Sprache hat grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder.

- In unsere Einrichtung sind sich alle Fachkräfte darüber bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion haben. Egal ob Kinder, Eltern oder Kollegen, wir begegnen allen mit Respekt und Wertschätzung.
- Unserem Gegenüber wird ein ehrliches Interesse entgegengebracht. Wir hören zu, lassen ausreden, gegebenenfalls sprechen wir Mut und Zuversicht zu.
- Probleme werden zeitnah, ehrlich und wertfrei geklärt. Dabei respektieren wir unterschiedliche Meinungen.
- Wichtig ist uns die Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit z.B. Kritik nicht als persönlichen Angriff annehmen.
- Wir verwenden eine leicht verständliche, freundliche und gewaltfreie Wortwahl.
- Ebenso dulden wir keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen schon gar nicht unter Schutzbefohlenen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten ein.
- Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Es werden keine Spitznamen verwendet.
- Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen.
- Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten, wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.
- Kinder die durch Kummer, Angst oder Wut zeigen, dass sie etwas bewegt, versuchen wir sprachlich zu unterstützen und ihre Gefühle zu formulieren wie z. B Was macht dich wütend? Wovor hast du Angst? Was brauchst du gerade?
- Im Dialog mit den Kindern erfahren wir viel über die Erlebnisse, Ängste und Sorgen. Ein offener und freundlicher Umgang ermutigt die Kinder von dem zu erzählen, was sie bedrückt.

### 3.12. Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass sie Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind

die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifend können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

- Sowohl Innen- als auch Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren und einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung ermöglichen. Um dem kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden, gibt es in jedem Gruppenraum einsehbare Rückzugsmöglichkeiten. Trotz dieser Rückzugsmöglichkeiten beobachten wir die Kinder aufmerksam.
- Die Kinder kennen sich in unserer Einrichtung gut aus und wissen, wo alle verschiedenen Räume zu finden sind. Die Nutzung der verschiedenen Räume können die Kinder selbst entscheiden und Bezugspersonal ist immer greifbar.
- Bei der Raumgestaltung richten wir uns nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Verändern sich die Wünsche, werden die Räume entsprechend angepasst.
- Das gesamte pädagogische Personal ist dazu angehalten, Gefahren unverzüglich der Sicherheitsbeauftragten zu melden, sodass alle unsere Räumlichkeiten stets sicher für die Kinder sind.
- Unsere Einrichtung bietet Räumlichkeiten und Bereiche mit verschiedenen Intimitätsstufen. Jedoch haben wir in jeder Gruppe genug pädagogisches Personal, um den Kinder jederzeit Unterstützung zu bieten.
- Der Wickel- und Toilettenbereich ist grundsätzlich nur für das pädagogische Personal einsehbar. Wenn Eltern ihr Kind in Ausnahmesituationen begleiten, wird das pädagogische Personal darüber informiert und es befindet sich kein weiteres Kind mit im Raum.
- In unserer Einrichtung gibt es Räume, die immer zugänglich, aber nicht immer einsehbar sind, in denen Fachkräfte oder externe Personen (Therapeuten) sich mit Kindern zu gewissen Zeiten aufhalten.
- Der Garten unserer Einrichtung ist durch einen Zaun eingegrenzt. Außerdem ist immer genügend Personal mit den Kindern zusammen im Garten und verteilt sich dort großzügig. Die Spielgeräte werden regelmäßig vom TÜV geprüft und es gelten die gleichen Sicherheitsregeln wie in den Innenräumen. Mit den Kindern wird einmal im Jahr eine Brandschutzübung durchgeführt, sodass Kinder und pädagogisches Personal sich mit den Themen Notfall und Brandschutzerziehung auseinandersetzen.

#### 4. Selbstverpflichtungserklärung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird jedem Mitarbeiter zur Unterschrift vorgelegt und in der Personalakte hinterlegt.

## 5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter\*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter\*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder.

Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

### **Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- ich achte auf die Privat- und Intimsphäre des Kindes
- Ich respektiere die Bedürfnisse des Kindes

## **Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl**

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zu tiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter\*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese

## **6. Intervention und Verhaltensabläufe**

### **6.1. Schutzauftrag nach SGB 8a VIII**

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen.

Hierzu hat das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechend Vereinbarung abgeschlossen.

Damit wird erreicht, dass freie Träger sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen. Das heißt insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl wahrzunehmen, hierzu gehört Informationsgewinnung und Risikoabwägung
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch infrage gestellt wird.
- Bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- Das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen um die Gefährdung abzuwenden

- In den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der § 61SGB VIII zu beachten

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung.

### **Maßnahmen und Ablauf**

- Beobachtung und Dokumentation von psychischen, seelischen, körperlichen Auffälligkeiten und Veränderungen
- Austausch mit der Leitung und dem Team (4-Augen-Prinzip)
- Gespräch mit den Eltern, Verweis auf Hilfestellung z.B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendhilfeleistungen
- Kontaktaufnahme mit dem Familienbüro der Gregor Jugendhilfe Schwabmünchen und zuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft
- Einbeziehen der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“, gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Herr Wiegand und Herr Friedrich von der Gregor Jugendhilfe Familienbüro)
- Überprüfung der Ziele und der Vereinbarungen
- ggf. Meldung an das zuständige Jugendamt in Absprache mit dem Träger

## **6.2 Schutzauftrag nach § 47 SGB VIII**

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das seelische und körperliche Wohl von Kindern auswirkten bzw. sich auswirken können.

Bei solchen Vorkommnissen ist ein bedachtes Vorgehen dringend geboten, denn diese betreffen den Bereich der Kindeswohlgefährdungen und sind meldepflichtig. Ignorieren, falsches oder unüberlegtes Handeln kann nicht absehbare Konsequenzen nach sich ziehen.

Ein besonderes Augenmerk und eine Absprache mit den betreffenden Stellen ist in diesen Fällen besonders wichtig.

### **Maßnahmen:**

- Dokumentation des Ereignisses und umgehende Meldung an Leitung und Träger
- Träger entscheidet über weitere Maßnahmen
- Meldung an das Familienbüro der Gregor Jugendhilfe bzw. dem Jugendamt

### 6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt Kontaktaufnahme zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg:

**Brigitte Ketterle-Faber**

Schaezlerstraße 17, 86150 Augsburg

Tel./Kanzlei: 0821-90769200

Fax: 0821-907692029

Email: [kanzlei@faber-faber.de](mailto:kanzlei@faber-faber.de)

**Dr. Andreas Hatzung**

Fronhof 4, 86152 Augsburg

Tel. 0170-9658802

Email: [andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

### 6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert und festgehalten werden. Die im einrichtungsinternen Schutzkonzept beschriebenen Prozesse werden im Team reflektiert und besprochen.

Die Arbeitshilfen sind im Anhang des Schutzkonzeptes abgedruckt und können bei Bedarf angewendet werden.

Die MitarbeiterInnen bestätigen durch ihre Unterschrift, das Schutzkonzept gelesen zu haben und füllen eine Selbstverpflichtungserklärung aus, die in der Personalakte hinterlegt wird.

## 7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen „Insoweit erfahrenen Fachkraft“. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt.

### **JUGENDAMT - ZUSTÄNDIGKEIT LANDKREIS AUGSBURG**

Landratsamt Augsburg

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Telefonzentrale: 0821 3102-0 / E-Mail: [info@LRA-a.bayern.de](mailto:info@LRA-a.bayern.de)

## **FAMILIENBÜRO - ST. GREGOR JUGENDHILFE**

Museumsstraße 14

86830 Schwabmünchen

Ansprechpartner Familienstützpunkt: Achim Friedrich

Telefon: 08232 8087750 / E-Mail: [friedrich.achim@st-gregor.de](mailto:friedrich.achim@st-gregor.de)

Ansprechpartner Familienbüro: Christoph Wiegand

Telefon: 0176 83060486 / E-Mail: [wiegand.christoph@st-gregor.de](mailto:wiegand.christoph@st-gregor.de)

## **MOBILE SONDERPÄDAGOGISCHE HILFE - CHRISTOPHERUS SCHULE**

Karwendelstr. 12

86343 Königsbrunn

Telefon 0821/3102-4601 / E-Mail: [sekretariat@fsk.bayern](mailto:sekretariat@fsk.bayern)

## 8. Quellennachweis

- Kinder wertvoll begleiten - Qualitätshandbuch für Kita im Bistum Augsburg
- Schutzkonzepte anderer katholischen Kitas

## 9. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung für Leitung und Mitarbeiter
- Meldebogen gem. §47 S1. Nr. 2 SGB VIII
- Meldebogen nach § 8a
- Dokumentationsbogen gewichte Anhaltspunkte nach § 8a und SGB VIII
- Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach § 47 SGB VIII